



autismus
Deutschland e.V.

Bundesverband zur Förderung
von Menschen mit Autismus

Rothenbaumchaussee 15
20148 Hamburg
Telefon 040 – 511 56 04
Telefax 040 – 511 08 13
E-Mail: info@autismus.de
Internet: www.autismus.de

autismus Deutschland e.V. Rothenbaumchaussee 15 20148 Hamburg

Keine Kürzung bei der Eingliederungshilfe!

autismus Deutschland e.V. vertritt die Rechte von Menschen mit Autismus und ihrer Angehörigen. Ihm gehören mehr als 50 Regionalverbände und fast 12.000 Mitglieder an.

autismus Deutschland e.V. nimmt wie folgt Stellung zur Rede von Bundeskanzler Friedrich Merz beim Deutschen Kommunalkongress „Stadt. Land. Jetzt. – Starke Kommunen möglich machen“ am 3. Juni 2025 in Berlin:

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/newsletter-und-abos/bulletin/rede-von-bundeskanzler-friedrich-merz-2351734>

Zitat: „Lassen Sie mich ein weiteres offenes Wort sagen. Wir werden eine umfassende Ausgabenüberprüfung vornehmen müssen, auch im Sozialrecht. Ich will vor der Klammer sagen: Es ist völlig selbstverständlich, die Bundesrepublik Deutschland bleibt ein sozialer Rechtsstaat. Wir werden dafür sorgen, dass diejenigen, die den Sozialstaat brauchen, ihn auch in Zukunft ohne Wenn und Aber zur Verfügung haben. Dass wir allerdings über Jahre hin jährliche Steigerungsraten von bis zu zehn Prozent bei der Jugendhilfe und der Eingliederungshilfe sehen, ist so nicht länger akzeptabel. Da müssen wir gemeinsam nach Wegen suchen, wie den zu Recht Bedürftigen genauso Rechnung getragen wird wie der Leistungsfähigkeit der öffentlichen Haushalte. Hier stehen uns intensive Beratungen bevor.“

Die Eingliederungshilfe ist kein Luxus. Sie ist ein Rechtsanspruch, ohne eine individuelle Begrenzbarkeit der notwendigen Kosten. Sie ist Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben. Die Menschenwürde erfordert die ausreichende Finanzierung der Eingliederungshilfe, trotz und gerade wegen steigender Fallzahlen. Wenn es mehr Menschen mit Behinderung gibt, die Eingliederungshilfe brauchen oder der jeweils individuelle Bedarf von vielen Berechtigten ansteigen sollte, muss der Sozialstaat dies finanzieren, ohne Wenn und Aber. Das Recht auf Teilhabe ist nicht begrenzt. Die Vorschriften der §§ 90 ff SGB IX „Besondere Leistungen zur selbstbestimmten Lebensführung für Menschen mit Behinderungen“ (Eingliederungshilferecht), insbesondere zur Bedarfsermittlung und zur Deckung des individuellen Bedarfes auf Eingliederungshilfe eines jeden Menschen mit Behinderung sind absolut eindeutig.

eingetragen im Vereinsregister des
Amtsgerichts Hamburg unter VR 12766
USt-ID-Nr.: DE 118715384

Spendenkonto:
Hamburger Sparkasse
IBAN: DE 47 2005 0550 1255 1221 50

Vorstand i.S.d. § 26 BGB (einzelvertretungs-
berechtigt): Maria Kaminski (Vorsitzende),
Silke Czerwenka (stellv. Vorsitzende)

Mitglied bei:  DER PARITÄTISCHE
GESAMTVERBAND

 Autism
Europe
2014

 BAG UB

 B.A.G.
SELBSTHILFE

 WAO

Die Regelung der §§ 35 a SGB i.V.m. 41 SGB VIII, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder, Jugendliche und junge Volljährige, sind ebenso wie die Vorschriften des SGB IX aufgrund des Prinzips der individuellen Bedarfsdeckung in der Höhe der Kosten nicht begrenzt, unabhängig von steigenden Fallzahlen.

Denkt die Bundesregierung etwa darüber nach, eine Gesetzesinitiative zur Abschaffung des individuellen Rechtes auf Eingliederungshilfe einzubringen? Das wäre ein Rückfall um Jahrzehnte in die Vergangenheit: Menschen mit Behinderungen dürfen niemals erneut zu Objekten behördlicher Steuerung gemacht werden!

Die Bundesrepublik Deutschland hat die UN-Behindertenrechtskonvention ratifiziert. Hinter diese Verpflichtung kann die aktuelle Bundesregierung nicht zurücktreten. Eine Kürzung bei den Leistungen der Eingliederungshilfe wäre ein eklatanter Verstoß gegen die Rechte von Menschen mit Behinderungen, zu deren Einhaltung sich die Bundesrepublik Deutschland nach der UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet hat.

Hamburg, 19.06.2025

für **autismus** Deutschland e.V.

Maria Kaminski, Vorsitzende



Ass. jur. Christian Frese, Geschäftsführer

